

KAPITEL II

Die Untersuchung von Morden

1. Allgemeine Fragen der Morduntersuchung

In die Behandlung der Methodik der Morduntersuchung sind auch terroristische Akte sowie alle Morde einbezogen, die mit Raubüberfällen, Notzucht und anderen Verbrechen in Zusammenhang stehen, sofern das Verfahren in Verbindung mit der Entdeckung einer Leiche, die Merkmale eines gewaltsamen Todes aufweist, oder mit dem Verschwinden eines Menschen, bei dem begründeter Verdacht auf Ermordung besteht, eingeleitet wurde.

Den auf gezählten Verbrechensarten ist unter dem Gesichtspunkt ihrer Untersuchungsmethodik vieles gemeinsam. Das läßt sich vor allem dadurch erklären, daß in allen genannten Fällen die Umstände genau untersucht werden müssen, die unmittelbar mit der Tatsache des gewaltsamen Todes dieser oder jener Person Zusammenhängen.

Aus den angeführten Verbrechenstatbeständen läßt sich bereits ersehen, wie groß, vielfältig und kompliziert der Kreis der in diesen Strafsachen zu klärenden Fragen sein muß. Sie hängen vor allem von den konkreten Umständen jeder Sache ab. Man kann jedoch bei der Untersuchung der angeführten Verbrechen die Fragen aussondern, auf die man unbedingt eine erschöpfende Antwort erhalten muß, und zwar unabhängig von den Umständen jedes Falles und von der endgültigen Qualifizierung des Verbrechens nach dem geltenden Strafgesetz.

Dazu gehören folgende Fragen: •

1. Was ist die unmittelbare Todesursache;
2. liegt offenkundig Mord vor oder ist der Tod infolge von Selbstmord, Krankheit oder Unfall eingetreten;
3. wenn es sich um einen Mord handelt: wo und wann ist er begangen worden;